

Beratungsstelle

Tierverkehrsdatenbank Pferd und Chip Obligatorium

Die Pferdehaltung und -nutzung ist in den letzten zwei Jahrzehnten exponentiell gewachsen und das Ausmass der weltweiten Pferdetransporte hat während den letzten drei bis vier Jahren signifikant zugenommen. Eine zuverlässige Identifikation von Pferden ist damit zu einem grundlegenden Bedürfnis geworden. Alle Pferde in der Schweiz müssen im Jahre 2010 gemeldet und erfasst werden. Die entsprechende Tierverkehrsdatenbank dazu ist in Vorbereitung und wird per 1.1.2011 eingeführt.

Zwischen 2000 - 2006 wurden total 65'663 Pferde und Ponies von England und Irland exportiert. 2005 wurden total 99'087 Pferde zum Schlachten in die EU importiert oder durchquerten einen EU Mitgliedstaat. Auch der Transport von Turnierpferden nimmt stark zu. Die Fédération Equestre Internationale (FEI) zählte 1996 350 internationale Veranstaltungen, 2006 waren es bereits 1530 Veranstaltungen. Jährlich sind ungefähr 26'000 Sportpferde an internationalen FEI Veranstaltungen involviert und somit mit temporärer Einfuhr, Wiedereinfuhr ins Ursprungsland und weitergehendem Transfer konfrontiert. Zwischen 2004 und 2007 konnte zudem eine Importzunahme von Pferden aus Asien festgestellt werden. Die eindrucklichste Zunahme betrifft aber den Import/Export von Pferden zwischen der EU und den Vereinigten arabischen Emiraten: 2003 16 Pferde, 2006 185 Pferde.

Sichere Identifikation ist eine Notwendigkeit

Diese Zahlen unterstreichen, dass eine sichere Identifikation der Pferde zur Registrierung nationaler und internationaler Veranstaltungsergebnisse, für Dopingkontrollen, das Zuchtmanage-

ment, nationale und internationale Pferdetransporte, für die Erfassung von Gesundheitsdaten und Krankengeschichten unerlässlich geworden ist. Im Bezug auf die Lebensmittelhygiene haben Organisationen wie die Swissmedic (Medikamentenkontrolle), das Bundesamt für Veterinärwesen (Seuchenkontrolle, Tierarzneimittelverordnung), das Bundesamt für Landwirtschaft, das Zollwesen oder auch die Schlachthöfe Interesse an einer eindeutigen Identifikation.

Neue europäische Normen

Am 6. Juni 2008 wurden in der EU neue Richtlinien zur Identifizierung von Pferden beschlossen. Diese Verordnung verlangt, dass ab dem 1. Juli 2009 alle Pferde vor dem 31. Dezember des Geburtsjahres bzw. innerhalb von sechs Monaten nach dem Geburtsdatum und Importpferde einen Pass besitzen und mit einem Mikrochip gekennzeichnet sind.

In Frankreich und bei verschiedenen Zuchtverbänden (z. B. Friesen) ist dieses Mikrochip Obligatorium bereits vor wenigen Jahren eingeführt worden. Auch in der Schweiz wird im Moment dieses Obligatorium diskutiert. Nur so wird zukünftig gewährleistet sein, dass alle Pferde (seien es Sportpferde,

Freizeitpferde oder auch Schlachtpferde) problemlos über die Grenze transportiert werden können, dass die Tierarzneimittelverordnung (sichere Zuordnung der Pferde zu Heim- oder Nutztier) umgesetzt werden kann und eine sichere, geschlossene Identifikationskette von Geburt bis zum Tod gewährleistet werden kann.

Der Mikrochip in der Anwendung

Der Mikrochip wird eine Handbreite unter dem Mähnenkamm, in der Mitte zwischen Genick und Widerrist, auf der linken Seite neben das Nackenband eingesetzt. Das Einsetzen eines Mikrochips ist ein invasiver Eingriff. Dafür wird eine sehr dicke Nadel verwendet. Mit dieser wird ca. 3 cm tief in die Halsmuskulatur des Pferdes gestochen. Um Komplikationen wie Abszessbildung an der Implantationsstelle zu vermeiden, muss dieser Eingriff sehr sauber vorgenommen werden. Bei sensiblen und nervösen Pferden kann es notwendig sein, dass die Implantationsstelle zuerst lokal unempfindlich oder das Pferd sediert werden muss.

Im Weiteren muss bedacht werden, dass zum Zeitpunkt der ersten Identifikation der Fohlen (6-8 Monate), viele Fohlen noch keinen

aktiven Tetanuschutz (Starrkrampf) besitzen. Um zu verhindern, dass diese Fohlen durch die Implantation erkranken, ist es zwingend notwendig, absolut sauber zu arbeiten. Zudem können die Fohlen aktiv mit Tetanus-Serum vor einer möglichen Erkrankung geschützt werden.

Die Tierverkehrsdatenbank

Während den letzten Monaten wurde in der Schweiz das Thema Kennzeichnung und Registrierung der Pferde in einem gemeinsamen Projekt des Bundesamtes für Landwirtschaft und des Bundesamtes für Veterinärwesen in Zusammenarbeit mit der Pferdebranche und der Identitas AG analysiert. Daraus sind die Grundlagen einer neuen Gesetzgebung erarbeitet worden. Die Realisierung der Tierverkehrsdatenbank soll per 1.1.2011 stattfinden.

Das Projekt strebt folgende Ziele an:

- Es sollte ein System aufgebaut werden, welches gemeinsam im Agrar-, Veterinär- und Lebensmittelbereich nutzbar ist. Das System soll der Überwachung der Tiergesundheit und der Kontrolle der Lebensmittelsicherheit dienen.
- Es wird eine Äquivalenz mit der EU-Verordnung angestrebt: Alle





Légende FR
Légende AL

Pferde brauchen einen Pass, müssen mit einem Mikrochip gekennzeichnet sein und sollen auf einer zentralen Datenbank registriert werden.

- Jedem Pferd wird die UELN (Unique Equine Life Number) zugeordnet. Es handelt sich dabei um eine weltweit anerkannte und weltweit einzigartige Nummer für jedes Pferd.

- Der Status Nutztier – Heimtier wird auf der zentralen Datenbank registriert.

- Es muss sich um eine kostengünstige Lösung handeln.

Folgende Lösungsansätze wurden gefunden, dabei muss allerdings betont werden, dass die untenstehenden Aussagen noch auf den Bundesratsentscheid warten. Bis

dahin wird sich noch einiges ändern können.

- Identifizierung (Signalementsaufnahme): Die Geburt des Fohlens wird durch den Eigentümer der Stute innerhalb von 30 Tagen nach der Geburt an die zentrale Datenbank gemeldet. Bis zum 31. Dezember des Geburtsjahres muss jedes Fohlen einen Pass mit einem ausgefüllten Signalementsblatt besitzen. Für Schlachtfohlen soll es eine vereinfachte Identifizierung geben.

- Kennzeichnung: Das Fohlen muss bis zum 31. Dezember des Geburtsjahres mit einem Mikrochip gekennzeichnet sein. Schlachtfohlen brauchen keinen Chip.

- Übergangsphase (ab 1.1.2011): Pferde, die bisher (vor 1.1.2011)

keinen Pass hatten, müssen innerhalb von 2 Jahren im Besitz eines Passes sein.

- Pferde, die bisher (vor 1.1.2011) nicht mit einem Mikrochip gekennzeichnet waren, müssen nicht nachgezeichnet werden (kein Chippen notwendig).

Dr. med. vet. Evelyne Rebsamen, FVH für Pferde

